

flussgebiete@hlug.hessen.de

Die unnötigen Zeilenumbrüche des Nachrichtentextes wurden automatisch entfernt.

Gesendet: So 21.06.2015 17:26

An: Stellungnahme.WRRRL (HMUKLV)

Nachricht: GE\_Energy\_TD\_GE\_2.xSerie\_Verwendete\_wassergefährdende\_Stoffe.pdf (4 MB)

Das Kontaktformular von flussgebiete.hessen.de wurde an Sie geschickt:

Institution:

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich gegen den Einsatz wassergefährdender Stoffe durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in allen Wasserschutzonen widersprechen.

Außer Frage steht, dass in Wasserschutzgebieten die Sicherung des Trinkwassers Vorrang vor allen anderen Nutzungen hat, bis hin zum völligen Verbot, sofern dies zur Erreichung des Schutzzieles erforderlich ist. Bisher wurden für die Errichtung von Windkraftanlagen lediglich Wasserschutzgebiete I und II ausgeschlossen, obwohl die Eingriffe auch eine potentielle Beeinträchtigung des Trinkwassers innerhalb und außerhalb der Schutzzone III darstellen. Bei der neuen Generation von Windenergieanlagen wie z.B. des Typs "2.5-120" der Firma GE Energy befinden sich die Turbinen in einer Höhe von ca. 139 Meter, die Rotoren weisen einen Durchmesser von ca. 120 Meter auf, so dass die Gesamthöhe von 199 Meter entsteht. Die WEA sind so konstruiert, dass wassergefährdende Stoffe nicht auslaufen können. Im Falle einer Störung werden Leckagen sofort erkannt und auslaufende Flüssigkeiten über ein Rückhaltesystem gesammelt. So weit so gut.

Im Falle eines Brandes kann sich die Feuerwehr lediglich auf die Absicherung des Brandortes und die Verhinderung der Ausbreitung von Folgebränden auf dem Boden beschränken. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass brennende Teile der WEA nach ungefähr einer Stunde zu Boden fallen. Eine Verdriftung brennender Teile und Flüssigkeiten in die Umgebung ist daher nicht auszuschließen, so auch zu lesen in Brandschutzkonzepten. Weitere Risiken liegen in Betankungsvorgängen, befüllen oder entleeren von Leitungen und Behältern sowie Austausch von Altöl. Ganz große Bedenken gegen Windkraftanlagen in allen Wasserschutzonen bestehen dann, wenn riesige Mengen von wassergefährdenden Stoffen schlagartig freigesetzt werden, z.B. im Zusammenhang mit Katastrophen, die nie ausgeschlossen werden können.

In genannter WEA befinden sich weit über 3000 kg Schmierstoffe, welche zwar zum größten Teil in die Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft werden. Gemäß der Technischen Dokumentation WEA 2.x Serie der Fa. GE Energy "Verwendete wassergefährdende Stoffe" ist jedoch auch nachzulesen, dass über 600 kg Schmierstoffe in die Wassergefährdungsklasse 2 eingestuft sind, davon sind allein 550 Liter Optimol Optigear Synthetic A320 für das Hauptgetriebe notwendig. Neben den bereits genannten Flüssigkeiten enthalten die Verbrennungsprodukte der 60 Meter langen Rotorblätter (diese sind generell als Sondermüll eingestuft) toxische Substanzen. Dazu kommen die Eingriffe in die Vegetation und oberen Bodenschichten, wie Rodung, Einebnungen, Verdichtungen, Versiegelungen, Fundamentierungen und Wegebau, die zusätzlich nachhaltig die Böden in den Windkraftplanungsgebieten nachhaltig schädigen.

Wasser ist Leben, unser wichtigstes Lebensmittel, daher bin ich durch die Baugenehmigungen von WEA bzw. Errichtung von WEA, auch in ausgewiesenen Wasserschutzonen III, sehr besorgt.

Ich gehe daher davon aus, dass die vorgenannten Fakten zu einer vorläufigen Zustimmungsverweigerung der zuständigen Landesstellen zum Bau neuer Windkraftanlagen in allen ausgewiesenen Wasserschutzonen führen müssen.

Mit freundlichen Grüßen